

Kündigung

Kindertagesstätte Hollerbusch in Silberstedt

Hiermit kündige ich den Kindertagesstätten-Platz für mein Kind:

zum: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Grund der Kündigung (Bitte kreuzen Sie an!)

Wegzug aus der Gemeinde:
Neue Anschrift: _____ Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Kind wird zum 01. August des Jahres eingeschult.

sonstige Gründe: _____

Wichtiger Hinweis

Eine Abmeldung des Kindes ist gem. § 6 Abs. 1 der Kindertagesstätten-Satzung in der Regel nur zum Ende des Betreuungsjahres (31. Juli) möglich. Die Abmeldung des Kindes muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bis zum 31. Mai schriftlich bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden. Aus pädagogischen und betriebstechnischen Gründen kann einer Abmeldung oder Kündigung zum 31. Mai und 30. Juni nicht entsprochen werden.

Gem. § 6 Abs. 2 der Kindertagesstätten-Satzung können Erziehungsberechtigte in besonderen Fällen das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen (z. B. Wegzug).

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten